

Erklärung zur Auszahlung einer geringfügigen Freizügigkeitsleistung (FZL)

BPVG Art. 12, Abs. 3, Änderung vom 1. Januar 2019

Die FZL kann ausgerichtet werden, wenn die Freizügigkeitsleistung weniger als einen Jahresbeitrag des Versicherten beträgt.

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- ➔ die Voraussetzungen erfüllt sind, welche zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigen
- ➔ die Auszahlung auf seinen/ihren Wunsch hin erfolgt
- ➔ er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Auszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können
- ➔ zum Zeitpunkt der Auszahlung kein neuer Arbeitgeber vorhanden/bekannt ist, bei welchem man einer neuen Vorsorgeeinrichtung unterstellt ist

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ, Ort _____

Ehegattin/Ehegatte

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ, Ort _____

Bankverbindung

Bank _____ IBAN-Nr _____

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller diesem Gesuch beizulegen

- ➔ Eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der **Ehegattin / des Ehegatten**

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/in
Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.